

GRP-70-F-EK-023 Version: k Seite 1 von 15	<b>Qualitätssicherungs-Vereinbarung für Lieferanten</b>	
---	---	--

# Qualitätssicherungs-Vereinbarung

zwischen der

## **Firmengruppe SIMON**

(die beteiligten Unternehmen sind im Anhang aufgelistet)

**Sulgener Straße 19 – 23**

**78733 Aichhalden**

nachstehend „**SIMON**“ genannt

und

**Firma**

nachstehend „**Lieferant**“ genannt,

nachstehend gemeinsam „**Vertragspartner**“ genannt.

Erstellt: J. Becherer	20.02.2018	Geändert: R. Drost	12.11.2021	Freigabe: J. Becherer	15.11.2021
--------------------------	------------	-----------------------	------------	--------------------------	------------























GRP-70-F-EK-023 Version: k Seite 13 von 15	<b>Qualitätssicherungs-Vereinbarung für Lieferanten</b>	
--	---	--

Gewährleistungs- oder Produkthaftungsansprüchen unverzüglich herauszugeben. Ein Leistungsverweigerungsrecht steht dem Lieferanten nicht zu.

### **23 Umweltschutz, Arbeitsschutz, REACH**

Der Lieferant verpflichtet sich, alle gesetzlichen Regelungen zum Umweltschutz einzuhalten und durch ein angemessenes Umweltmanagementsystem den betrieblichen Umweltschutz zu fördern. Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sind so gering wie möglich zu halten. Hierzu ist die Einführung und Weiterentwicklung eines Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001 wünschenswert.

Der Lieferant verpflichtet sich, alle gesetzliche Regelungen und sicherheitstechnischen Auflagen zum Arbeitsschutz einzuhalten.

Der Lieferant stellt die REACH Konformität der an SIMON zu liefernden Produkte sicher. Für Lieferungen innerhalb oder in die Europäische Union (EU) wird der Lieferant seinen Verpflichtungen gemäß der europäischen Chemikalienverordnung REACH EG Nr. 1907/2006 (REACH) nachkommen.

### **24 Versicherung**

Der Lieferant hat eine Betriebshaftpflichtversicherung mit erweiterter Produkthaftpflichtdeckung sowie eine Rückrufkostenversicherung jeweils mit branchenüblichen Konditionen und Deckungssummen zu unterhalten und SIMON auf Verlangen nachzuweisen. Durch die Unterhaltung dieses Versicherungsschutzes wird die Haftung des Lieferanten nicht beschränkt.

Der Lieferant verpflichtet sich, Änderungen der Versicherungsverhältnisse, insbesondere den Wegfall der Versicherungsdeckung dem Besteller unverzüglich anzuzeigen.

### **25 Laufzeit und Kündigung**

Diese QSV ist für eine unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von SIMON und dem Lieferanten mit einer Frist von 24 Monaten gekündigt werden. Eine Kündigung berührt nicht die Fortgeltung dieser QSV für die Dauer von über die Kündigungsfrist hinaus bestehenden oder bis zur Beendigung der QSV begründeten Lieferverpflichtungen des Lieferanten.

In jedem Fall der Beendigung der QSV bleiben die Pflichten zur Vertraulichkeit, zur Dokumentationspflicht, zur Herausgabe von Informationen und Dokumenten sowie zur IT-Sicherheit bestehen.

Erstellt: J. Becherer	20.02.2018	Geändert: R. Drost	12.11.2021	Freigabe: J. Becherer	15.11.2021
--------------------------	------------	-----------------------	------------	--------------------------	------------



